

# „Nach einem Unfall ist mein Kind vom Staat bestens versorgt. Oder?“

## Kein gesetzlicher Unfallschutz für Kinder in der Freizeit.

Alle drei bis vier Minuten verletzt sich ein Kind in Österreich so schwer, dass es ärztlich versorgt werden muss\*. Eine gesetzliche Unfallversicherung besteht allerdings nur in der Schule, auf direkten Wegen dorthin und im letzten (nur im letzten!) Kindergartenjahr.

**80 Prozent der Unfälle ereignen sich jedoch in der Freizeit.**

Auch bei Unfällen, die „in den gesetzlichen Rahmen fallen“, decken die Leistungen der Pflichtversicherung den Bedarf oft nicht ab. Zum körperlichen Leid kommt daher in vielen Fällen auch noch ein finanzieller Schaden.

Vor Unfällen oder Krankheiten kannst du deine Kinder nicht 100%ig schützen, aber du kannst finanziellen Folgen vorbeugen.



## proterra® Mitgliedskinder sind gegen Unfälle versichert.

Als Versicherungsnehmer einer Gruppen-Unfallversicherung beugen wir vor.

**Weltweit, 24 Stunden am Tag, von der Geburt über den Kindergarten, Schule, Ausbildung und in der Freizeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.**



## Unfallversicherung – Versicherungssumme bei andauernder Invalidität:

bis **250.000 €**

### Beispiele:

- totale Erblindung 250.000 €
- Querschnittslähmung 250.000 €

### Bei völligem Verlust / völliger Gebrauchsunfähigkeit:

- eines Auges 100.000 €
- eines Armes oder eines Beines 100.000 €
- eines Daumens 25.000 €
- eines Zeigefingers 15.000 €
- einer großen Zehe 10.000 €

### Ebenfalls inkludiert:

- Kinderlähmung bis 40.000 €
- Zeckenbiss (FSME, Borreliose) bis 40.000 €
- Hubschrauberbergung bis 10.000 €
- Berge- & Rückholkosten bis 5.000 €
- Kosmetische Operationen bis 5.000 €
- Heil-, Kur- & Rehakosten bis 1.000 €
- Zahnersatz bis 1.000 €
- Kosten für Alternativmedizin bis 800 €
- im Todesfall Begräbniskosten (bis 6.000 €)

## Geltungsbereich

**Von der Stunde der Geburt (bzw. Anmeldung) bis hin zum vollendeten 18. Lebensjahr**

- im Kindergarten
- in der Schule
- in der Ausbildung
- in der Freizeit
- bei Kinderlähmung
- bei Zeckenbiss
- **rund um die Uhr**
- **weltweit**

**bereits ab 0,1 % Invalidität**



Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Gebrauchsunfähigkeit gelten die Bestimmungen gemäß Gliedertaxe der Versicherungsbedingungen (AUVB 2010).

# Kollektivunfallversicherungsschutz für pro terra® Mitgliedskinder



**pro terra® ist Gruppen-Unfall-Versicherungsnehmer bei der Helvetia Versicherungen AG.**

**Als soziale Interessensgemeinschaft für Familien geben wir als besonderen Service den Schutz dieser Versicherung an unsere Mitgliedskinder weiter.**

Für den Umfang dieses Schutzes sind die Versicherungsbedingungen (AUVB 2010) und der Polizzinhalt gemäß Vereinbarung mit der Helvetia Versicherungen AG rechtlich verbindlich.

## **Auszug aus den Versicherungsbedingungen**

### **Artikel 6) Was ist ein Unfall (Begriff)?**

Ein Unfall liegt vor, wenn eine Person (Kind) durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

### **Als Unfall gelten auch folgende Ereignisse:**

- Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirkungen von Blitzschlag oder elektrischem Strom;
- Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmassen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln;
- Meniskusverletzungen;
- erfrieren; ertrinken; ersticken;

- einatmen von Gasen oder Dämpfen, Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, es sei denn, dass diese Einwirkungen allmählich erfolgen;
- Verschlucken von Gegenständen (bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr)
- Vergiftungen
- Wundstarrkrampf & Tollwut, wenn diese durch einen Unfall entstehen

### **Auch Krankheiten gelten als Unfall bei:**

- Kinderlähmung;
- Zeckenbiss  
(Frühsommer-Meningoencephalitis und Borreliose)

### **Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf:**

- Benützung von Luftfahrzeugen: Unfälle des versicherten Kindes als Fluggast in Motorflugzeugen, welche für die Verwendungsart Personenbeförderung zugelassen sind
- Schlangenbisse und Insektenstiche (z. B. allergische Reaktion)

### **Was ist nach einem Unfall zu tun?**

Nach einem Unfall ist es wichtig, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und den Unfall binnen 48 Stunden schriftlich zu melden. Ein Todesfall ist pro terra ebenfalls binnen 48 Stunden schriftlich anzuzeigen.

### **Abrechnung**

Das versicherte Kind erhält einen dem Invaliditätsgrad entsprechenden Teil der Versicherungssumme gemäß § 230 ff ABGB an das zuständige PflEGschaftsgericht überwiesen, um die rechtmäßige Abwicklung für das leistungsberechtigte Kind zu garantieren.

Die Leistungsregelung erfolgt direkt durch die Versicherung. Für die Verjährung gilt § 12 Versicherungsvertragsgesetz.

## **Wir helfen dir, dein Kind zu schützen.**

**Bei Beendigung der pro terra Mitgliedschaft erlischt automatisch der Versicherungsschutz – es ist keine gesonderte Kündigung erforderlich.**

